



*Sonderveröffentlichung*

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>17. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 5. Dezember 2012	<b>Nummer 20</b>
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
12/133	04.12.1012	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Montag, dem 17. Dezember 2012, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	2
12/134	12.11.2012	Allgemeinverfügung über die Befreiung von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone Remscheid	5
12/135	23.11.2012	Antrag der EWR Energie und Wasser für Remscheid GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	6
12/136		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Straßenbauarbeiten/Kanalbauarbeiten und Versorgungsleitungen zur Erschließung Gewerbegebiet Bahnhof Lennep (Nr. 11-13-0001-66)	7

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz

**Erscheinungsweise:** monatlich

#### Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18

#### Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

#### Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachung

12/133

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Montag, dem 17. Dezember 2012 um 16.15 Uhr,  
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2012
- 3 Einwohnerfragestunde  
*(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)*
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Kunstschulbereich: Perspektivische Entwicklung und personelle Konsequenzen
- 5.2 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal  
- Sachstandsbericht
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge  
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung  
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 8.1 Erhalt des Seniorenbeirates  
- Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis90/GRÜNE vom 14.11.2012
- 8.2 Einwohnerbefragung zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Center in Lennep  
- Antrag der Fraktion "Die Linke"
- 8.3 Erweiterung der Ehrenordnung der Stadt Remscheid  
- Antrag der WiR-Fraktion
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 10.1 Ausscheiden einer sachkundigen Bürgerin aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
- 11 Jahresabschluss zum 31.12.2010
- 12 Fortführung der Arbeit des Stadtteilbüros Rosenhügel ab 01.01.2013
- 13 Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2013 und 2014
- 13.1 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - Kibiz  
U 3 - Ausbau in einer Kindertageseinrichtung eines freien Trägers  
Verwendung von Bundesmitteln 2013/2014

- 13.2** Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz  
Verwendung der Landesmittel für den Ausbau U 3 im Jahre 2013 in Einrichtungen freier Träger
- 13.3** Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz  
U 3 - Ausbau in Kindertageseinrichtungen  
Finanzierung aus Mitteln der Stadt Remscheid
- 13.4** Haushaltsplanberatungen 2013 und 2014 - Finanz- und Investitionsplanung bis 2017 - Sekundarschule
- 13.5** Ausbau der Verkehrsknoten Trecknase/Alte Trecknase und Ringstraße/Mühlenstraße/Rader Straße
- 13.6** Modernisierung Sportanlage Bergisch Born
- 14** Projekt: Erstellung von Jahresabschlüssen  
Inanspruchnahme der Prüfungserleichterungen für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010  
sowie Modifikation des Ratsbeschlusses vom 27.09.2012 für die Einbringung des Entwurfes 2009
- 15** Jahresabschluss 2010 - Haushaltsbewirtschaftung - Übertragung konsumtiver Ermächtigungen
- 16** Beitritt der Stadt Remscheid zur  
"Bergischen Erklärung: Hundertprozentig erneuerbar - Gemeinsam die Bergische Energiewende gestalten"
- 17** Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Remscheid
- 18** Unterbringungskonzept zur weitestgehenden Aufgabe der Übergangsheime
- 19** Bestellung eines Vertreters der Stadt Remscheid in folgende Mitgliederversammlungen:  
- Kommunalen Schadensausgleich westdeutscher Städte, Bochum  
- GVV- Kommunalversicherung VVaG, Köln  
- Feuerschadensgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalen, Düsseldorf
- 20** 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. - 25.04.2013 in Frankfurt am Main  
- Wahl von Abgeordneten der Stadt Remscheid
- 21** Neuberufung von Mitgliedern in Gremien der Bundesagentur für Arbeit  
hier: Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen
- 22** Erweiterung der Remscheider Entsorgungsbetriebe um die Sparten Forst, Grünflächen, Friedhöfe  
und Straßenbau zum 01.01.2014
- 23** Sukzessive Auflösung der Städtischen Förderschule Pestalozzi Remscheid,  
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ab dem Schuljahr 2013/2014 (01.08.2013)
- 24** Bildung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
- 25** Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH: Wirtschaftsplan 2013 - 2018
- 26** Neuwahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der AWG
- 27** Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 28** Einziehung des Verbindungsweges Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach
- 28.1** Berichterstattung zur Fortführung der Beratung zur DS 14/1720  
- Einziehung des Verbindungsweges Alte Pulvermühle/Nüdelshalbach
- 29** BP 635 Gebiet: Ziegelstraße  
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger  
(§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch  
2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden  
und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch  
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

- 30** BP 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße/Am Rather Ring und Ibacher Mühle  
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch  
2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch  
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 31** Bebauungsplan Nr. 154 - Gebiet: Klausen - Süd  
Beschluss über einen Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 154, gem. § 125 (1) u. (3) Nr. 1 BauGB
- 32** Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 57 - Gebiet: Güldenwerth - Wendung - Bornstal gem. § 125 (1) u. (3) Nr. 1 BauGB
- 33** Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes 309, gem. § 125 (3) Nr. 1 BauGB - Gebiet Lockfinker Straße
- 34** Widmung einer Stichstraße der Baisieper Straße
- 35** Gebührenbedarfsrechnung 2013 für die städtischen Friedhöfe
- 36** Wirtschaftsplan 2013 der Remscheider Entsorgungsbetriebe
- 37** Zusammenfassende Darstellung der von den Remscheider Entsorgungsbetrieben vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2013
- 38** Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 17.12.1990
- 39** Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997  
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"  
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"  
- Kalkulation "Kleininleiterabgabe"
- 40** Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2013
- 41** Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung); Gebührenkalkulation 2013
- 42** Änderung der Abfallsatzung der Stadt Remscheid
- 43** Anpassung der Vergnügungssteuersatzung (HSP-Maßnahme Nr. 35)
- 44** Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013
- 45** Gewährung eines Sonderzuschusses zur Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen Klausen Delle und Montanusweg im Kindergartenjahr 2012/13 an die Initiative Jugendhilfe e.V.
- 46** Mittelbereitstellungen im Sachaufwandsbudget des Produktes 01.11.01 – Recht für das Haushaltsjahr 2010
- 47** Überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft durch die GPA NRW 2009 ff.  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- 48** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 48.1** Außerplanmäßige Bereitstellung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW für den Einkauf einer externen Hilfe bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 im Bereich der Finanzbuchhaltung

## Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 9 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

\*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 11.12.2012 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, 4. Dezember 2012  
gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

---

12/134

### Allgemeinverfügung über die Befreiung von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone Remscheid

Auf Grund des § 40 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung- 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793), sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) wird für das Gebiet der Stadt Remscheid Folgendes verfügt:

#### I. Befreiungen von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen

Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1, Verkehrszeichen 270.1 der Straßenverkehrsordnung) sind folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen vom Verkehrsverbot in der Umweltzone des Luftreinhalteplans Remscheid befreit:

1. Fahrzeuge mit rotem Händlerkennzeichen gem. § 16 Abs. 3 FZV (Beginn der Erkennungsnummer mit 06),
2. Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen gem. § 16 Abs. 2 FZV (Beginn der Erkennungsnummer mit 04),

3. Versuchs- und Erprobungsfahrzeuge nach § 70 Abs. 1a oder § 19 Abs. 6 der StVZO und
4. Fahrzeuge von Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen (Es ist der EU-einheitliche Parkausweis für behinderte Menschen sichtbar im Kraftfahrzeug mitzuführen).

## **II. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

## **III. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

## **Hinweis**

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf gem. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Remscheid, den 12.11.2012

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

---

12/135

## **Antrag der EWR Energie und Wasser für Remscheid GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die EWR Energie und Wasser für Remscheid GmbH hat mit Datum vom 29.10.2012 einen Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Anlage nach Nr. 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) gestellt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Remscheid - Az.: 1.31.51.00049 -

Remscheid, den 23.11.2012

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

---

12/136

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Straßenbauarbeiten/Kanalbauarbeiten und Versorgungsleitungen  
zur Erschließung Gewerbegebiet Bahnhof Lennep (Nr. 11-13-0001-66)**

**1. Auftraggeber:**

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>a) Stadtverwaltung Remscheid<br/>FD 3.66.3<br/>Straßen und Brückenbau<br/>Lennep Str. 63<br/>42853 Remscheid<br/>Kontakt: Herr Schubert<br/>Tel. (0 21 91) 16 - 27 08<br/>Fax (0 21 91) 16 - 32 90<br/>E-Mail:<br/><a href="mailto:Frank.Schubert@remscheid.de">Frank.Schubert@remscheid.de</a></p> | <p>b) Remscheider Entsorgungsbetriebe<br/>Geschäftsbereich Entwässerung<br/>Nordstr. 48<br/>42853 Remscheid<br/>Kontakt: Herr Jantke<br/>Tel. (0 21 91) 16 - 26 00<br/>Fax (0 21 91) 16 - 27 10<br/>E-Mail:<br/><a href="mailto:jantke@str.de">jantke@str.de</a></p> | <p>c) EWR GmbH<br/>Bereich Planung<br/>Neuenkamper Str. 81 - 87<br/>42855 Remscheid<br/>Kontakt: Herr Hilger<br/>Tel. (0 21 91) 16 - 46 20<br/>Fax (0 21 91) 16 - 8 46 20<br/>E-Mail:<br/><a href="mailto:D.Hilger@ewr-gmbh.de">D.Hilger@ewr-gmbh.de</a></p> |
|--|--|--|

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**b) Art des Vertrages:** Bauvertrag**3. a) Lieferort/Ort der Ausführung:** Remscheid - Lennep

**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 70112000-9, 45233120-6, 45233123-7, 45233222-1, 45232400-6, 45247110-4, 44163110-4, 44163111-1, 44161100-7, 45231221-0, 45111291-4, 45232000-2, 45332300-6,

**Leistungen:**Gewerk I: Straßenausbau

- ca. 4100 m<sup>3</sup> Bodenaushub Straßen
- ca. 7500 m<sup>3</sup> Schottertragschicht Straßen/Gewege
- ca. 5500 m<sup>3</sup> Asphaltstraßen herstellen
- ca. 2000 m<sup>3</sup> Platten/Pflaster herstellen
- ca. 160 m Straßenentwässerungsleitungen herstellen
- ca. 27 St Straßeneinläufe herstellen
- ca. 14 St Straßenbeleuchtungsmaste

Gewerk II. Kanalbau

- ca. 4200 m<sup>3</sup> Bodenaushub BKL. 3-7
- ca. 5700 m<sup>2</sup> Verbau herstellen
- ca. 700 lfdm. Rohrleitungen DN 300 / 400 / 500 / 750 herstellen
- ca. 16 St Schachtunterteile 1 - 1,2 m
- ca. 1 St. Schachtbauwerk 1,5 x 2,2 x 3,29 m

Gewerk III Versorgungsleitungen

- ca. 1700 m<sup>3</sup> Bodenaushub Gräben
- ca. 1700 m Rohrverlegung DA 110 + 160
- ca. 4500 m Kabel + Leerrohrverlegung

**c) Unterteilung in Lose:** nein**4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags, Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:**

Beginn: 01.03.2013  
Ende: 31.12.2013

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. 0.11.4 Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 26 38  
E-Mail: [ausschreibung@remscheid.de](mailto:ausschreibung@remscheid.de)

**b) Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 14.01.2013**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: 20,90 EUR**6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 17.01.2013 (09:30 Uhr)**

**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. 0.11.4 Materialwirtschaft  
Zimmer 13  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**c) Sprache(n):** Deutsch

7. **a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte

**b) Tag, Stunde und Ort:** 17.01.2013 09:30 Uhr

8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**

- gemäß Vergabeunterlagen

9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

- gemäß Vergabeunterlagen

10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

- gemäß Vergabeunterlagen

11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. **Teilnahmebedingungen:**

1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

- gemäß Vergabeunterlagen

2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

- gemäß Vergabeunterlagen

3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

- gemäß Vergabeunterlagen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. **Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 14.02.2013

14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. **Varianten:** Nebenangebote werden zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen

16. **Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift.  
Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. **Vorinformation:** Entfällt

18. **Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt